



# Jetzt umsteigen: Informationen zum Kontowechsel

Um Ihnen den Kontowechsel zu erleichtern haben wir Ihnen einige Informationen und Tipps zusammengestellt. Damit sparen Sie Zeit, können auf nichts vergessen und eine reibungsfreie Kontoumstellung ist sichergestellt.

- ▷ **Allgemein**  
Als Kontoinhaberin bzw. Kontoinhaber können Sie den Kontowechsel, insbesondere aber die Schließung des Kontos, sowohl über das bisherige Kreditinstitut als bei der Oberbank veranlassen.
- ▷ **Girokontoeröffnung bei der neuen Bank**  
Sie eröffnen das neue Konto und sorgen gleich für ein angemessenes Guthaben.
- ▷ **Auftrag zur Kontoschließung**  
Durch Unterschreiben des entsprechenden Formulars geben Sie der Oberbank den Auftrag, die Kontoschließung bei der alten Bank zu veranlassen. Die Oberbank leitet der bisherigen Bank Ihren Auftrag zur Schließung des Kontos zum gewünschten Zeitpunkt weiter. Generell empfiehlt es sich, das alte und das neue Konto ein paar Wochen parallel zu führen, da die Änderung der Daten bei den Zahlungsempfängerinnen und Zahlungsempfängern einige Zeit in Anspruch nehmen kann.
- ▷ **Karten**  
Nehmen Sie die alten Karten (Service-, Bankomat-, Kreditkarten) mit in die Oberbank. Die Karten müssen entwertet werden. Karten von PayLife können bei der Oberbank auch mit der neuen Kontoverbindung weiterverwendet werden. Die Oberbank sorgt für die Übermittlung der neuen Kontonummer an PayLife. Karten von card complete müssen bei der kontoführenden Bank gelöscht und bei der Oberbank neu eröffnet werden.
- ▷ **Dauer- und Abbuchungsaufträge**  
Die bisherige Bank übermittelt der Oberbank innerhalb von 7 Tagen nach Vorliegen Ihres Auftrags Daten zu Daueraufträgen, Lastschriftaufträgen und bezugs- und pensionsanweisenden Stellen.

Die Oberbank richtet die bestehenden Daueraufträge und Lastschriftaufträge innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt des Auftrages zum neueröffneten Konto ein und informiert die Zahlungsempfängerinnen und Zahlungsempfänger von den Änderungen der Abbuchungsaufträge.

Über Ihren Auftrag erstellt die Oberbank für Sie die erforderlichen Dokumente für die bezugs/pensionsanweisenden Stellen und legt Sie Ihnen zur Unterschrift vor.

Die Oberbank zeigt Ihnen auch die notwendigen Schritte zur Information der einziehenden Stellen, zu deren Einzügen keine schriftlichen Aufträge beim bisherigen Kreditinstitut vorliegen. Wenn Sie es wünschen informiert die Oberbank auch hier die Zahlungsempfängerinnen und Zahlungsempfänger über die Änderung der Kontoverbindung.